Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 48

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 48

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXI. Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. März 1906.

Wochenspruch: Spann' das Segel, lenk' den Kiel,
Mach' keine Reisen ohne Ziel!

Kantonales Gewerbemuseum Bern.

(Korr.)

Die vom Direktor an der internationalen Ausstellung in Lüttich erworbenen Gegenstände sind im Sammlungssaal zur freien Besichtigung ausgestellt. Es sind dies folgende Anschaffungen: von Serrurier-Bovy, ateliers d'arts mobiliers et décoratifs Liège, Bruxelles, Paris: Blumenständer in Schmiedeisen, Sekretär-Paravant, Standsäule, Stuhl, Cache-pot, Blumenhalter, gestickte Deckchen und Majolikateller; von der ungarischen Abteilung: verschiedene Fayencen; von Rörstrand in Stockholm: Porzellanvasen und Platten; von Fournigault in Paris: Holzintarsien; von Goldscheider in Wien: Skulpturen, und aus der japanischen Abteilung: eine Holzschnitzerei.

Der Mustersammlung sind ferner folgende Fabrikate zur Ausstellung geliehen worden: von Wächter-Leuzinger, Maschinenfabrik in Zürich: eine Teigknet- und Mischmaschine; von Bernheim-Vögeli, Maschinenagentur in Bern: eine Schnellbohrmaschine; von Pelzer in Aarau: eine Waschmaschine, sowie eine Teigknet- und Mischmaschine; von Dünner, Spenglermeister in Schönbühl: eine automatische Waschmaschine; von Knecht & Co., Möbelschreinerei in Kehrsatz: eine Eßzimmereinrichtung: von Ernst Haberer in Bern: eine Kollektion von Stuccolinmustern; von Giesbrecht in Bern: Glasmalereien; von Walther, Ingenieur in Bern: eine Blechkoupiermaschine; von den Lehrwerkstätten in Bern: Ziertischchen in Kunstschmiedearbeit; von Hüni, Ingenieur in Horgen: Gefällsmesser in Spazierstockform; von der Kunstgewerbegenossenschaft Bern: Divan und Zierschrank; von Niederhauser, Schlossermeister Bern: Kunstschlosserarbeiten; von Nägeli, Konstrukteur in Martigny: eine Hochdruckturbine, und von Frau Hänny-Schwarzenbach in Bern: eine Schreibmappe.

Verbandswesen.

Delegierten-Versammlung des kanton. appenzellischen Handwerker- und Gewerbevereins. (Korr.) In ansehnlicher Zahl versammelten sich Sonntag den 18. Februar die Delegierten der appenzellischen Handwerker- und Gewerbevereine im Hotel „Hirschen" in Waldstatt.

Neben den ordentlichen Jahresgeschäften figurierte als Haupttraktandum auf der reichhaltigen Liste der Verhandlungsgegenstände ein Referat von dem rührigen Vizepräsidenten des Kantonalverbandes, Hrn. Chr. Bruderer in Speicher, über das sehr aktuelle Thema: „Streik und Stellungnahme der Handwerker zu demselben".

Der Streik, ursprünglich lediglich ein vielfach gerechtfertigtes Kampfmittel zur Erlangung besserer Existenzbedingungen für die Arbeiter, hat nach und nach einen Charakter angenommen, der die unparteiischen Staatsbürger und insbesondere den Mittelstand zur Wachsamkeit

und Gegenorganisation zwingt. Es ist nicht mehr nur Lohnkampf, sondern Kampf um die politische Machtstellung einer in ihren Zielen absolut unklaren und unmöglichen Partei der organisierten Arbeiterschaft. Die Träger und Haupturheber der sozialistisch-anarchistischen oder vielmehr anarchistisch-sozialistischen Ideen, die Organisatoren der Streiks sind meist ausländische Wühlhuber und vielfach junge, unerfahrene Leute, die aber mit ihrer scheinbar freiheitlichen Propaganda in unseren großen Werkstätten furchtbare Verheerungen anrichten. In ihrer Rechnung figuriert weder die Konkurrenzfähigkeit einer zu bekämpfenden Werkstatt, noch irgendwelche Rücksicht auf die arbeitswillige Mitarbeiterschaft; durch den Vertragsbruch und die Gewaltakte gegen die „Streikbrecher" setzen sich die Streiker über die bestehenden Gesetze hinweg und bereits existieren internationale Instruktionskurse für Streikführer, in denen alte und neue Kampfmittel, wie Sabotage und direkte Aktion, systematisch gelehrt werden. Nicht nur große, industrielle Gegenden und Städte werden durch die Streiks berührt: auf mannigfachen, indirekten Wegen wird auch der Handwerker auf dem Lande in Mitleidenschaft gezogen, und darum ist es Pflicht der Handwerk- und Gewerbetreibenden allerorts, nach dem Muster der Arbeiter selbst sich zu organisieren und Gegenmaßregeln zu ergreifen. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, welchen Einfluß die Fachpresse hat. Es ist Pflicht eines jeden Berufsmannes, der ein selbständiges Geschäft betreibt, diese zu unterstützen und durch ein eifriges Studium seines Blattes sich auf dem Laufenden zu erhalten. Einstimmig wurden nach gewalteter Diskussion sodann die Thesen der Gewerbetage in Freiburg und Olten zum Beschlusse erhoben, welche jedoch nicht in die Oeffentlichkeit gehören. Die Thesen haben sich aus dem Kampfe heraus geboren und es ist nun Sache des bedrohten Kleinhandwerks, durch stramme Organisation seinem beabsichtigten Untergang zu wehren.

Die Jahresberichte des Kantonalvorstandes und der Lehrlingsprüfungskommission liegen gedruckt vor, wie auch die Jahresrchnungen, und sie wurden nun sämtlich genehmigt.

Die Statutenrevision soll, den Forderungen der Zeit entsprechend, sobald als möglich vorgenommen werden.

Als neuer Vorort wurde Waldstatt und als Kantonalpräsident Hr. Weiß, Malermeister daselbst, gewählt. Den drei Mitgliedern der Vorortssektion wurden die Herren Bruderer, Speicher, Senn, Teufen, Dierauer, Walzenhausen, und Züst, Heiden, als Vertreter der beiden andern Bezirke beigegeben. Die nächste Versammlung findet in Gais statt, dessen Sektion auch mit der Prüfung der Jahresrechnung pro 1906/07 beauftragt wird. Als Delegierte an die Versammlung des Schweiz. Gewerbevereins wurden die HH. Bruderer, Speicher, und Senn, Teufen, gewählt.

Die Lehrlingsprüfung pro 1907 wird in Walzenhausen stattfinden.

Herr Vizepräsident Bruderer widmete dem abtretenden Kantonalpräsidium, Hrn. Grundlehner in Heiden, Worte herzlicher Anerkennung für die getreuen Dienste, die dieser Mann während einer langen Reihe von Jahren dem kant. appenzellischen Gewerbeverein und der Lehrlingsprüfungskommission geleistet hat.

Die Versammlung nahm einen in allen Teilen ruhigen und schönen Verlauf und möchten wir mit Hrn. Ständerat Hohl in Herisau, der namens der Kommission für Handel und Industrie an derselben teilgenommen, nur

Imperial-Porzellan-Emaille

ist die Bezeichnung für unsere neue vorzügliche Emaille auf sanitären gusseisernen Apparaten, speziell Badewannen, aufgetragen, worüber unser diesbezüglicher Prospekt wörtlich sagt:

„Unsere „Imperial"-Porzellan-„Emaille bietet in Bezug auf Dauer-„haftigkeit, schönem, elegantem und „insbesondere glattem und glanz-„vollen Aussehen, sowie Reinheit „u. Widerstandsfähigkeit der Emaille „gegen Sool-, Schwefel- und medi-„zinische Bäder das Beste, was „heute in Emaille hergestellt wird, „wobei die Emaille auf das innigste „mit dem Gusse verbunden ist.

„Die Auftragung der Emaille ist „eine derart solide, dass selbst „starke Hammerschläge dieselbe in „keiner Weise zu verletzen vermögen „und deshalb jedes Abspringen der-„selben ausgeschlossen ist. — Jede „unserer Badewannen, welche in „dieser vorzüglichen „Imperial"-„Emaille hergestellt ist, trägt unsere „Schutzmarke. 19 k 06

Munzinger & Co., Zürich

Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros.

wünschen, daß die gefaßten Beschlüsse auch in unserem Kanton und Gemeinden bald ausgeführt werden möchten.

Drechslermeisterverband des Kantons Zürich. (Korr.) Sonntag den 18. Februar konstituierte sich in Uster eine Sektion „Kanton Zürich" des Schweiz. Drechslermeisterverbandes, welcher sich nach Anhörung eines Referates von Herrn Zentralpräsident Rüegg zirka 20 Kollegen anschlossen, einen vorgelegten Statutenentwurf genehmigten und den Vorstand bestellten. Mögen sich die noch ferne stehenden Kollegen des Kantons Zürich dieser Sektion recht zahlreich anschließen! P. H.

Die Lohnbewegung im Baugewerbe ist auch in der Stadt St. Gallen in Fluß gekommen. Die in der Arbeiterunion und dem christlichen Kartell organisierten Bauhandwerker, d. h. die Gruppen der Anschläger, Glaser, Gipser, Holzmaschinisten, Installateure, Maler, Maurer, Parkettleger, Schlosser, Schreiner, Spengler, Steinhauer, Dachdecker und Zimmerleute umfassend, haben beschlossen, solche Forderungen, welche allen Branchen gemein sind, direkt an die Organisationen der Arbeitgeber, bezw. an den Gewerbe- und Handwerkermeisterverein, einzureichen. Die erste der Forderungen verlangt den Abschluß von Tarifverträgen. Wie wir dem Zirkular der Bauarbeiter entnehmen, wäre derselbe nur noch einzuführen für die Maurer, Spengler, Erdarbeiter und Handlanger, Holzmaschinisten, Maler und Installateure; bei den übrigen Gruppen soll er bereits eingeführt sein. Weiter wird eine Verkürzung der Arbeitszeit verlangt. Dahinzielende Forderungen wurden bereits bei früheren Lohnbewegungen durch die Arbeitgeber abgelehnt.

Die Bauhandwerker erklären sich nun bereit, den Meistern in der Weise zum Voraus einiges Entgegenkommen zu erweisen, indem sie sich zufrieden geben wollen, wenn die Arbeitszeit vom 1. Mai 1906 bis 1. Mai 1908 neuneinhalb und vom letzteren Datum an nur noch neun Stunden betragen würde. Dann wird weiter die Festsetzung eines Minimallohnes gefordert. Landammann Mächler soll sich bereits bereit erklärt haben, die Verhandlungen zu leiten. Nächster Tage werden die Meister des Bauhandwerkes sich zu einer Aussprache zusammenfinden, um vorerst über die prinzipielle Frage zu entscheiden, ob eventuell auf die Eingabe der Arbeiterschaft überhaupt einzutreten sei. Denn schon innerhalb 14 Tagen wollen die Arbeiter im Besitz einer Antwort sein. („St. Gall. Tagbl.")

Zum Parkettlegerstreik in Zürich. (Mitteilung des Gewerbeverbandes.) Auf unsere Zuschrift, durch die bewiesen wurde, daß die Parkettleger in Zürich sich gegenüber ihren Meistern des Kontraktbruches schuldig gemacht hätten, erschien eine Entgegnung des Parkettlegerfachvereins, wonach die Meister die Vertragsbrüchigen seien, da einzelne unter ihnen sich nicht an die Kollektivabmachung vom Jahre 1903 gehalten hätten; man zahle einen „Hungersnottarif", den man nun um 15 bis 20 Proz. gegenüber dem vor zehn Jahren bestehenden erhöht haben wolle; die Arbeiter hätten nur einen Taglohn von 80 Cts. bis Fr. 1. 50 und Abschaffung der Akkordarbeit verlangt — somit nicht wie wir behauptet hätten, „enorm hohe Forderungen" gestellt. Der Parkettleger arbeite nur etwa 200 Tage im Jahre; eine Verteurung der Wohnungen sei nicht durch die Forderung der Arbeiter zu befürchten.

Hierauf erwidern wir folgendes: Der Kollektivvertrag wurde am 24. November laut eines uns vorliegenden Schreibens gekündet und zwar auf den zulässigen Termin 1. März 1906. Mit Schreiben vom 16. Februar d. J. wurde von der Gewerkschaft mitgeteilt, daß die von den Meistern gestellten Verbesserungen des Tarifes (natürlich für die Neuregelung vom 1. März an) nicht angenommen werden und daß, wenn man den Tarif nicht im Sinne der Vorschläge der Arbeiter annehmen wolle, ein Taglohn von Fr. 1. — bis 1. 50 zuzüglich des doppelten Ansatzes bei Ueberzeit- und Sonntagsarbeit und der Extravergütung bei auswärtigen Arbeiten, alles bei neunstündiger Normalarbeitszeit gerechnet, verlangt werde. Nur organisierte Arbeiter dürften eingestellt werden, die Ausbildung der Lehrlinge sei Sache der Arbeiter, u. s. w. Ferner heißt es im Schreiben: „Bis Samstag den 17. macht jeder Leger seinen angefangenen Boden fertig und beginnt keine weitere Arbeit, bevor die Angelegenheit der Lohnfrage geregelt ist. Wir gewärtigen Ihre weiteren Vorschläge."

Tatsache ist also, daß der Vertrag rechtskräftig bestand und richtig gekündet wurde. Wenn die Meister ihn nicht eingehalten hätten, wäre doch eine Kündigung nicht nötig gewesen und es ist bezeichnend, daß nachdem wir nun auf den Vertragsbruch hinweisen, auf einmal einzelne Meister den Vertrag nicht sollen gehalten haben und man daraus das Recht ableiten dürfe, auch gegenüber allen andern, die ihn gehalten haben, den Bruch zu begehen, der nichts als eine Gewalttätigkeit ist, um die Meister in Verlegenheit zu bringen. Tatsache ist ferner, daß einzelne, darunter auch ein Mitglied des Streikkomitees, schon am Freitag 16. die angefangene Arbeit verließen oder keine neue begannen, die ihnen zugewiesen war. Also wurde auch der Beschluß der Gewerkschaft, bis zum Samstag zu arbeiten, nicht einmal eingehalten. Tatsache ist ferner, daß während der Vertragsperiode keine Klagen wegen Nichteinhaltung des Kollektivvertrages bei der organisierten Meisterschaft eingegangen sind.

Was nun den „Hungersnottarif" betrifft, so haben wir aus den Lohnlisten ersehen, daß der Durchschnittsverdienst eines Bodenlegers im Jahre 1905 2000 bis 2400 Fr. betrug, einzelne brachten es auf 3200 Fr. Allerdings gibt es auch minder gute Arbeiter, die man nur beschränkt beschäftigen und für Kundenarbeit überhaupt nicht brauchen, sondern nur in Neubauten hie und da verwenden kann. Wir müssen es dem Publikum überlassen, zu beurteilen, ob wir es hier mit einem „Hungertarif" zu tun haben. Die angegebenen 200 Arbeitstage sind als Durchschnitt vollständig unrichtig. Die Forderungen der Arbeiter reichen z. B. bei den auswärtigen Arbeiten, welche die Hauptsache für die regelmäßige Beschäftigung bilden, bis auf eine Erhöhung von Fr. 1. 60 auf 3 Fr. per Tag, somit auf 90 Proz. Der geforderte Taglohn ist Fr. 1. — bis 1. 50, nicht 80 Rp. minimal, wie behauptet wird. Die Abschaffung des Akkordes würde in dieser Branche den Ruin nach sich ziehen, denn jede Grundlage für die Berechnung würde fehlen, die Kontrolle würde fast unmöglich sein bei dem weitläufigen Betrieb und stetigen Wechsel der Arbeitsplätze und dem sehr verschiedenen Arbeiterstand.

Daß die Teuerung der Wohnungen nicht vom Parkettlegertarif allein abhängt, glauben wir auch; allein daß jede wesentliche Verteuerung der Bauarbeiten die Wohnungen nicht billiger macht, das glauben wohl die Bauarbeiter ebenfalls. Ferner sollten sie bedenken, daß die Parketterie durch künstliche Bodenbelege mannigfach schwer bedrängt wird. Gehen die Preise für Parketterie noch mehr in die Höhe, so wird die Aussicht auf dauernden Verdienst wesentlich beeinträchtigt.

Verschiedenes.

Preis-Steigerungen. Wie der Schreinermeister-Verein, so sieht sich auch der Verband Luzerner Spenglermeister veranlaßt, den Baubehörden, Architekten und